

Satzung

zur

8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldershof – BGS-EWS

vom 16.12.2015

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldershof – BGS-EWS vom 17. November 2005, in der Fassung vom 17.12.2013, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für die zentrale Entwässerungsanlage 3,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft

Waldershof, 17.12.2015

Friederike Sonnemann
Erste Bürgermeisterin